

11. Dezember 2018

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken.

Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

1. In eigener Sache

Die Flüchtlingsberatung in Idstein ist vom 21.12.2018 bis zum 13.01.2019 nicht besetzt.

Die Flüchtlings- und Migrationsberatung in Bad Schwalbach ist vom 21.12.2018 bis zum 08.01.2019 nicht besetzt.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

! Eilmeldung: Pro Asyl empfiehlt Widerspruch gegen AsylbLG-Bescheide bis 31.12.2018!

Eine Gerichtsentscheidung vom Sozialgericht Stade besagt, dass die derzeit gültigen Sätze nach dem AsylbLG noch auf dem Stand von 2016 und damit zu niedrig sind, weil keine Anpassung an die Preisentwicklung erfolgte.

Widersprüche sollten bis zum 31.12.2018 eingereicht werden, Pro Asyl und GGUA stellen dazu verschiedene Informationen und Widerspruchsvorlagen zur Verfügung:

<https://www.proasyl.de/news/regierung-ignoriert-pflicht-zur-leistungserhoehung-fuer-asylsuchende-jetzt-aktiv-werden/>

Ausführliche Begründung und Widerspruchsvorlage:

https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/AsylbLG-Nachzahlung.pdf

1. Neuigkeiten zu Afghanistan

Am 4.12. gab es die 19. Sammelabschiebung nach Afghanistan und diesmal waren zwei Afghanen aus Hessen mit an Bord. Die Landesregierung hat laut einem Bericht der FR in der Landtagsdebatte um die Abschiebung zwar berichtet, dass bisher aus Hessen ausschließlich Straftäter und so genannte Gefährder abgeschoben wurden, sie gab aber keine Zusicherung ab, dass es in Zukunft auf diese Personenkreise begrenzt bliebe – die Regelung bleibt gewollt beim verunsichernden „vorrangig“. Dass auch die Frage diskutiert worden wäre, wie sich die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf die ohnehin schon volatile Lage in Afghanistan wohl auswirken wird, ergibt sich aus der Berichterstattung leider nicht.

Der Bericht des UNHCR zur Lage in Afghanistan, auf dessen englische Version wir zuletzt verlinkt hatten, liegt mittlerweile auch hier in deutscher Übersetzung vor: <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=5be58a5d4>

Eine Verbalnote der afghanischen Botschaft in Deutschland, die sich im Anhang befindet, dürfte zudem eine Reihe von Fragen zur Passbeschaffung, Beschaffung einer Tazkira und ggf. anderer Dokumente beantworten.

2. Familiennachzug

Die aktuellen Antragszahlen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten liegen weit unterhalb der Berechnungen der Bundesregierung (der Faktenfinder der Tagesschau stellte vor einem Jahr die Prognosen gegenüber: <https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/familiennachzug-syrien->

[afd-107.html](#)). Diese Prognosen wurden zur Stimmungsmache und als Anlass für die Unterbrechung des Familiennachzugs genommen und für die Begrenzung des monatlichen Kontingents auf 1.000 Personen ab 1.8.2018. Bis Ende Dezember 2018 sollten demnach 5.000 Visa vergeben werden, wegen der Anlaufverzögerung der Regelung wurden die ersten 5 Monate zu einer Maximalzahl zusammengefasst, weil in dem Verfahren ja drei Behörden (Botschaft, Ausländerbehörde und Bundesverwaltungsamt [BVA]) beteiligt sind.

Kurz zum Ablauf: Die Botschaft nimmt den Antrag entgegen und prüft die vorgetragenen Gründe der Nachzugswilligen. Dann leitet es den Antrag an die Ausländerbehörde weiter. Diese teilt dem BVA die Prüfung der Voraussetzungen der subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland mit. Und das BVA leitet das Ergebnis an die Botschaft zurück, wo dann das Visum erteilt werden kann. Bisher wird nach Eingang entschieden, weil dem BVA weniger als 3000 entscheidungsreife Anträge vorliegen. Steigt die Zahl, muss das BVA eine komplizierte Gewichtung humanitärer Aspekte vornehmen.

So sieht es aktuell aus:

Bisher sind wurden knapp 45.000 Termine für Visaanträge gebucht weder Hunderttausende oder Millionen, wie früher behauptet). Bis zum 26.11. wurden lediglich 1.385 Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten erteilt (davon etwa die Hälfte im November). Dabei sind erst 4647 Anträge an die Ausländerbehörden übermittelt worden – für den Großteil der Antragsteller hat sich bisher nichts getan. Prognosen sprechen von möglichen 2500 bewilligten Visa im Jahr 2018, also nur der Hälfte des ohnehin geringen Kontingentes.

Ab Januar 2019 gilt eigentlich die Regelung von 1.000 Visa/Monat, wobei das Innenministerium angedeutet hat, eventuell im Januar 2019 entschiedene Anträge, die im Jahr 2018 gestellt wurden, nicht auf die 1.000er Grenze anzurechnen...

3. Kirchenasyl Adventskalender

Es ist etwas spät in der laufenden Adventszeit noch auf einen Adventskalender hinzuweisen. Aber dieser bleibt auch über die diesjährige Adventszeit hinaus aktuell: Denn die evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland hat einen digitalen Adventskalender gemacht, bei dem hinter jedem Türchen eine Geschichte von einem Kirchenasyl erzählt wird. Hintergrund sind die Verschärfungen des BAMF im Umgang mit Kirchenasylen. Neben den Beispielen macht auch die Erklärung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche deutlich, um was es beim Kirchenasyl geht. Verzweifelte und schutzlosen Menschen wieder Hoffnung geben zu können.

Link: <https://www.kirchenasyl-adventskalender.de/>

Die Diakonie Hessen kann speziell Kirchengemeinden beraten, die überlegen, ob sie auch ein Kirchenasyl durchführen können. Kontakte erhalten Sie über unsere Beratungsstellen im Kreis.

4. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen

In dem Projekt „Frauen kommen an“ der Citoyen-Stiftung in Kooperation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, dem WIR-Programm und das Netzwerk leben Rhein-Main gGmbH werden geflüchtete Frauen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung unterstützt. In diesem Projekt wird Wert daraufgelegt, die Projektteilnehmerinnen über den Vermittlungsprozess hinaus zu begleiten. Hierbei kann auf ein breites Netzwerk an Kooperationen und ein Team von professionell ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren zurückgegriffen werden. Wenn Sie Frauen kennen, die Unterstützung brauchen, mitmachen möchten oder Sie sich als potenzielle Mentoren für das Projekt interessieren, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular der Webseite (<https://www.frauen-kommen-an.de/>) oder direkt über info@frauen-kommen-an.de an das Projektteam.

5. Begegnungsreise für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Vorankündigung:

Europa mit menschlichem Antlitz - Begegnungsreise nach Ungarn und Serbien für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Samstag, 28. September bis Samstag, 5. Oktober 2019
Studienreise/Bildungsurlaub

2015 haben tausende Deutsche ankommenden Flüchtlingen Wasser gereicht. Seither stellen sich die Fragen anders: Integration, Begleitung zu Behörden, Vermittlung in Sprachkurse oder Wohnungen – ehrenamtliche Helfer*innen brauchen einen langen Atem. Sie tragen dazu bei, dass die Friedensnobelpreisträgerin Europa ihr menschliches Antlitz und ihre europäische Seele behält! Wir bieten mit dieser Begegnungsreise ehrenamtlich Engagierten einen vertieften Einblick in das Thema Flucht und Fluchtursachen. In den Begegnungen wird die eigene Arbeit reflektiert, vertieft und bereichert. Die Reise nach Ungarn und Serbien führt an die Grenzen der EU und darüber hinaus – an Stacheldrahtzäune und zu engagierten Helfer*innen vor Ort. Mittlerweile macht es die Regierung in Ungarn Organisationen fast unmöglich, Geflüchteten zu helfen und sich für Menschlichkeit einzusetzen. Trotzdem warten in serbischen Flüchtlingscamps Menschen auf die Chance, innerhalb der EU einen sicheren Ort zu finden. Die Anerkennung der Reise als Bildungsurlaub ist beantragt.

Ort: Ungarn und Serbien

Zielgruppen: Freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Kosten: ca. 450 Euro

Anmeldung: bis 30.5.2019

Ein Flyer erscheint auch noch (wird dann im Newsletter verschickt), wer jetzt schon Fragen wegen frühzeitiger Planung hat, kann sich hier melden:

Martina Schreiber (Zentrum Ökumene der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Tel. +49 (0)69 976518-53; schreiber@zentrum-oekumene.de

6. Studie zum Spannungsfeld Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit

Das Sozialforschungsinstitut INBAS hat im Auftrag des Bundesinnenministeriums eine Studie zum Verhältnis von Haupt und Ehrenamt in der Arbeit mit Geflüchteten vorgelegt.

Das umfangreiche Dokument steht hier zum Download bereit: [http://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/studie-ehrenamt-hauptamt-in-bas.pdf? blob=publicationFile](http://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/studie-ehrenamt-hauptamt-in-bas.pdf?blob=publicationFile)

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

BITTE NEUE BÜROADRESSE + jetzt auch HANDYTELEFONNUMMER BEACHTEN!

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12

60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Pfarrer Horst Rühl (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.